

Drei Kernforderungen an die künftige Bundesregierung im Themenfeld Bauen und Energie.

M. Norbert Fisch, Univ. Prof. Dr.-Ing.
TU Braunschweig, Institut für Gebäude- und Solartechnik (IGS);
CEO, EGS-plan, Stuttgart

Im Gebäudebestand und beim Neubau soll die Ökobilanz durch politische Auflagen wie den Klimaschutzplan 2050 und die Novellierung des Energieeinsparrechts verbessert werden. Daraus leiten sich drei Kernforderungen ab:

1. „Vergütung“ tatsächlich nachgewiesener CO₂-Einsparungen statt Förderung nach dem Gießkannen-Prinzip

Die Effizienz der bisherigen staatlichen Subventionen für vorwiegend investive Maßnahmen zur Energieeinsparung und der technischen Nutzung von Erneuerbaren Energien (EE) sind im Kontext der erzielten CO₂-Reduzierungen fraglich. **Was haben die Milliarden Steuergelder an tatsächlichen CO₂-Einsparungen in den letzten 10 Jahren bewirkt?** Das EEG ist in dem Kontext ein Erfolg, da nur real erwirtschaftete Erträge vergütet werden. Vergütungsmodelle können diskutiert werden.

2. Schnelle Dekarbonisierung der „Energie-Infrastruktur“

Die mittelfristig gesteckten CO₂-Ziele im Gebäudebereich erfordern eine beschleunigte Dekarbonisierung der Energieversorgung von Gebäuden. Der Anteil kohlenstoffarmer und erneuerbarer Energieträger in den Strom-, Gas- und Wärmenetzen muss deutlich erhöht werden. Die dezentrale und zentrale Strombereitstellung aus Sonnen- und Windenergie hat dabei eine Schlüsselrolle, insbesondere im Kontext des steigenden nutzerspezifischen Strombedarfs. Die Verringerung der CO₂-Emissionen durch Reduzierung des Energieverbrauchs (Strom und Wärme) und die effiziente Nutzung von EE ist unter ökonomischen Ansätzen zu optimieren.

Die bisherige Haltung „Zuerst Dämmen“, dann „EE Nutzen“, ist überholt und führt nicht a priori zur wirtschaftlich optimalen Lösung.

3. CO₂ Label für Gebäude einführen – „Klimaschutz *first*“

Zur Beurteilung der ganzheitlichen Gebäudeperformance ist dringend eine Neuorientierung im Kontext der Zielsetzung der Bundesregierung (80 % CO₂-Reduzierung bis 2050) erforderlich. Dazu sind bestehende Gesetze, Verordnungen und die Nachweisverfahren zum nachhaltigen Bauen zu vereinfachen und in Richtung eines holistischen Ansatzes für mehr Klimaschutz zu entwickeln. Die Einführung eines CO₂-Labels für Gebäude (Bestand und Neubau) wird empfohlen, damit entsteht mehr Transparenz und Verständnis in der breiten Öffentlichkeit. Konkret wird vorgeschlagen:

- **Bilanzgrenzen erweitern** und Nutzerstrom sowie E-Mobilität berücksichtigen
- **Aktuelle EnEV-Anforderungen** beim baulichen Wärmeschutz festschreiben
- **EEWärmeG** ersatzlos abschaffen, da Ziele deutlich verfehlt wurden
- **Quartiers-Ansätze** entwickeln und in dem Kontext die Bilanzierung von importiertem „grünem Gas- und Strom“ ermöglichen